



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Eichstätt-Nord
--

Nummer		4	4
--------	--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	0	4	5
2. Waldfläche in Hektar	3	1	3	4
3. Bewaldungsprozent		3	9	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0	
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Eichstätt-Nord liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Status dem eines Landschaftsschutzgebietes entspricht. Die Wälder der Hegegemeinschaft konzentrieren sich im Westen und Osten, während die zentrale Fläche in der Mitte der Hegegemeinschaft eher waldarm ist. Größeren Waldkomplexen (Staatwald, Heilig-Geist-Spital Eichstätt) ist Kleinprivatwald vorgelagert.

Der Wald spielt vor allem für den Wasserschutz, teilweise auch für den Bodenschutz, die Erholung und das Landschaftsbild eine wichtige Rolle. Rund 52 % der Waldfläche sind Staatswald. Ein Großteil der Reviere gehört zudem zur Hochwild-Hegegemeinschaft Petersbuch.

Einige Wälder an den Altmühleinhängen sind Teil des FFH-Gebietes „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“. Hier finden sich drei Lebensraumtypen von Buchenwäldern, die durch die Baumarten Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere und Salweide charakterisiert sind. Zusätzlich kommen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche sowie Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde und Bergulme vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Eichstätt-Nord vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaorisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Eichstätt-Nord analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit noch eine häufige Baumart sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung ist.

Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Eichstätt-Nord bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich an. Die Verjüngungsinventur 2024 ergab für die Hauptbaumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile an den Pflanzen bis 20 cm Höhe: Buche 43 %, Edellaubholz (vor allem Bergahorn, Esche und Kirsche) 28 %, Fichte 20 %. Daneben sind Eiche und sonstige Laubbaumarten wie Birke, Vogelbeere, Hainbuche und Weide vertreten.

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 ist in dieser Höhenstufe eine Zunahme des Edellaubholzanteils zu verzeichnen.

Beim Schalenwildverbiss zeigt sich ein differenziertes Bild: Während Fichte und Buche im oberen Drittel dieser Höhenstufe nur geringfügig verbissen wurden, ist bei den anderen Baumarten eine höhere Verbissbelastung festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild folgende Anteile der häufigsten Baumarten: Buche 45 %, Fichte 29 %, Edellaubholz 16 % und sonstige Laubbaumarten 6 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass die Edellaubholzanteile mit zunehmender Höhenstufe abnehmen, während die Buchenanteile zunehmen. Der Leittriebverbiss der Buche liegt bei 5 %. Im Vergleich dazu weisen die Edellaubbäume einen Leittriebverbiss von 19 % auf.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe im Jahr 2024 nur in unbedeutendem Ausmaß festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verftet werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	6

Etwa ein Fünftel der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die Erkenntnisse aus den gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Eichstätt-Nord alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten feststellbar, die dadurch verursachten Wuchsverzögerungen liegen jedoch bei den stärker gefährdeten Baumarten im tolerierbaren Bereich.

Aufgrund dieser Beobachtungen wird die Schalenwildverbissbelastung in der Hegegemeinschaft als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	--

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“